

## **Predigtreihe in den Sommerferien: Das Erbe der Reformation**

### **III. Ein anderes Kirchenbild**

(23. August 2015 – St. Michael Wolfratshausen)

*Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde – denn allein dem Papst oder den Konzilien glaube ich nicht, da es feststeht, dass sie oft geirrt haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.*

(vgl. Insel-Luther I,269)

Mit diesen Worten, liebe Gemeinde, hat Martin Luther am Reichstag zu Worms im Jahr 1521 den Widerruf seiner Schriften abgelehnt, derentwegen er vor Kaiser und Reich angeklagt war. „Durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund“ – das war eine klare Abgrenzung gegenüber dem Machtanspruch der römischen Amtskirche im Spätmittelalter, die nur die höchsten Autoritäten der Kirche, also Papst und Konzilien, als rechtmäßige Ausleger der Hl. Schrift anerkannte und darüber hinaus festlegte, dass gleichrangig mit den Texten der Bibel auch noch „ungeschriebene Überlieferungen“ der kirchlichen Tradition vom Hl. Geist eingegeben und verbindlich zu glauben seien. Diese Lehrautorität der Kirche wurde einige Jahre später im Konzil von Trient dogmatisch festgeschrieben.

*Sola scriptura – allein aus der Bibel:* Durch seine Ablehnung des römischen Vollmachtsanspruchs über die Grundlagen des Glaubens hat Martin Luther in Worms die Spaltung der Kirche auf den Punkt gebracht. Schritt für Schritt hatten seine Erfahrungen seit dem ersten Protest gegen den Ablasshandel ihn dorthin gebracht. Zunächst wollte er seinen theologischen Widerspruch gegen die Ablasspredigten, durch die die Menschen statt auf Gott auf gekaufte Ablassbriefe vertrauten, seinem Bischof zur Kenntnis bringen, damit der für Abhilfe sorgen könnte; später appellierte er an den Papst und an ein allgemeines Konzil. Aber weil seine Gegner und die römischen Institutionen statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung lediglich päpstliche Dekrete zur Begründung seiner Verurteilung als Ketzer heranzogen, wurde der öffentliche Widerspruch dagegen und die Besinnung auf die wahren Grundlagen der christlichen Lehre unausweichlich.

*Sola scriptura* - durch diese Befreiung der Kirche aus der (von Luther so genannten) „Babylonischen Gefangenschaft“ des päpstlichen Lehrprimats entsteht in der Folgezeit ein vollkommen anderes Kirchenbild: Die Vollmacht der Gläubigen, auf der Grundlage der biblischen Überlieferung und mit Verstand geltende Lehre und kirchliche Bräuche zu beurteilen, entmachtet die mittelalterlich-kirchliche Hierarchie. Nicht nur die Bußvorschriften, auch das kirchliche Eherecht, die Sakramentenlehre, der Ablauf der Gottesdienste, die Regeln der Pfarrerwahl, das Verhältnis von Kirche und Staat, die Armenfürsorge und die Klostersgelübde – alles wird mit biblischen Argumenten hinterfragt und neu geordnet. An die Stelle römischer Autoritätsansprüche tritt jetzt in alldem die Verantwortung der Gemeinden für die Verkündigung des Evangeliums.

Unabdingbar dafür ist die Übersetzung der Bibel aus dem griechischen und hebräischen Urtext in verständliches Deutsch – eine Aufgabe, der sich Luther und seine Mitstreiter in den nächsten Jahren unterziehen. Die so entstandene „Lutherübersetzung“ ist in ihrer Sprachgewalt und Ausdruckskraft ein Meisterwerk, das die deutsche Sprache bis heute prägt und mit moderaten Korrekturen und Anpassungen bis heute unser kirchliches Leben prägt.

*Sola scriptura* - das heißt für Luther und die anderen Reformatoren freilich nicht, dass der Text der biblischen Schriften direkt vom vom Hl. Geist diktiert und daher in jedem Falle wörtlich zu nehmen sei. (Diese Vorstellung ist erst viele Jahrzehnte später, in der „lutherischen Orthodoxie“ entstanden und bleibt hinter den Einsichten der Reformation zurück.)

Im Gegenteil: Man war sich wohl bewusst, dass in den biblischen Texten Menschen ihre Erfahrungen und Einsichten über den Glauben formuliert hatten. Für Luther war deshalb das Kriterium zur Beurteilung biblischer Aussagen stets „*was Christum treibet*“, also was das Evangelium von der Liebe Gottes in Jesus Christus ausdrückt, durch das wir zum Vertrauen auf Gottes Güte geführt werden. Das bedeutet, dass Aussagen, die dem Gottvertrauen entgegenstehen, kritisch zu sehen sind, und sogar ganze Bücher der Bibel geringer zu schätzen sind, wenn sie diesen Kern des Glaubens verdunkeln. So bezeichnet Luther (in seiner Vorrede zur Übersetzung des Neuen Testaments) den Jakobusbrief als „stroherne Epistel“, weil darin nur die Werke im Mittelpunkt stehen, und verschiebt ihn in seiner Übersetzung ganz nach hinten. Aber auch in den Evangelientexten geht es darum, das Evangelium von Gottes Güte in Christus wahrzunehmen. Das beschreibt Luther sehr anschaulich:

*Wenn du nun das Evangelienbuch aufstust, liest oder hörst, wie Christus hierhin oder dahin kommt oder jemand zu ihm gebracht wird, sollst du dadurch die Predigt oder das Evangelium vernehmen, durch welches er zu dir kommt oder du zu ihm gebracht wirst. Denn das Evangelium predigen ist nichts anderes, als Christus zu uns kommen lassen oder uns zu ihm bringen. Wenn du aber siehst, wie er wirkt und jedermann hilft, zu dem er kommt und der zu ihm gebracht wird, sollst du wissen, dass der Glaube solches in dir wirke und Christus deiner Seele eben diese Hilfe und Güte durchs Evangelium anbietet. Hältst du hier still und lässt dir Gutes tun – das heißt: wenn du es glaubst, dass er dir Wohltue und helfe, – so hast du es gewiss, so ist Christus dein und dir als Gabe geschenkt.*

„Ein kleiner Unterricht, was man in den Evangelien suchen und erwarten soll“ (Insel-Luther II,202)

„Christus“, also das Evangelium von der Liebe Gottes, ist der Kern des Neuen Testaments und zugleich der Grund und Sinn der Kirche, an dem alles kirchliche Handeln auszurichten ist. Deshalb kann es keine sakralen Heilsgesetze mehr geben und keine kirchliche Bußpflicht, weil dem, der auf Gottes Gnade vertraut, seine Sünden vergeben sind. Deshalb bleiben auch als Sakramente nur Taufe und Abendmahl, weil darin die Liebe Gottes verkündet wird. Und sogar diese beiden Sakramente, die ja in den biblischen Texten grundgelegt sind, versteht Luther nicht mehr als Selbstzweck. Im „Sermon von dem neuen Testament, das ist von der Hl. Messe“ schreibt er 1520:

*So lasst uns nun lernen, dass in einem jeden Gelübde Gottes zwei Stücke sind, die man wahrnehmen muss, das sind Worte und Zeichen. In der Taufe sind es die Worte des Täufers und das Tauchen ins Wasser. In der Messe [also im Abendmahl] sind es die Worte und das Brot und der Wein. Die Worte sind göttliches Gelübde, Zusage und Testament, die Zeichen sind Sakrament, das heißt heilige Zeichen. So sehr nun mehr an dem Testament als an dem Sakrament liegt, so liegt viel mehr an den Worten als an den Zeichen. Denn die Zeichen könnten wohl fehlen, und dennoch hätte der Mensch die Worte und könnte so ohne Sakrament, doch nicht ohne Testament selig werden.*

(Insel-Luther II,92)

Auch die Taufe und das Abendmahl sind eigentlich nichts anderes als die Bekräftigung der Zusage Gottes durch eine Zeichenhandlung, sie sind anschauliche, spürbare Predigt des Wortes Gottes! Damit wendet sich Luther gegen die Messfrömmigkeit des Spätmittelalters, die in jeder Messe eine Wiederholung des Opfers Christi und ein „Verdienst“ der Kirche sah. Nicht der Vollzug des Abendmahls ist heilsnotwendig, sondern das Evangelium von der Liebe Gottes in Christus, das darin verkündigt wird!

„Stille Messen“, die der Priester allein feiert, und die Austeilung von Brot und Wein aus früheren Messen ohne die Einsetzungsworte verkehren den Sinn des Sakraments in eine magische Handlung. Jeder Gottesdienst hat seinen Wert, wenn darin das Evangelium von der Liebe Gottes verkündigt wird – ob mit oder ohne Abendmahl –, aber wenn wir heute das Abendmahl miteinander feiern, dann stehen Worte Christi im Mittelpunkt; sie sind Verkündigung, also Gottes Wort an uns, durch das die Feier ihren Sinn erhält. AMEN